

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Haushalt 2016
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 24.02.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)	08.03.2016	Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	16.03.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht empfiehlt dem Amtsausschuss den Beschluss des vorgelegten Haushaltsplanes 2016 sowie die Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen.

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2016 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Die Allgemeine Amtsumlage beträgt 24,38 % (2.691.490,00 €).

Die Zusatzamtsumlage (zur 80%igen Schulkostenfinanzierung) beträgt 21,16 % (2.336.100,00 €).

Die Schulkostenzuweisung (zur 20%igen Schulkostenfinanzierung) beträgt 584.000,00 €.

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen erfolgt ausschließlich über den Einsatz von liquiden Mitteln (ehemals Allgemeine Rücklagen). Eine Kreditaufnahme ist für 2016 nicht geplant.

Der Stellenplan weist 45,88 Stellen aus.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:

Anlagen:

Haushaltssatzung 2016

Haushaltssatzung

Amt Geltinger Bucht für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 18 Amtsordnung und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.934.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.934.900,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.920.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.474.700,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	171.500,00 EUR
--	-----------------------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	619.900,00 EUR
--	-----------------------

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	45,88 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

(Jeweils von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital sowie des Anteils an der Einkommensteuer, dem Sonderausgleich und an der Umsatzsteuer sowie von den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den Sonderschlüsselzuweisungen)

1. Amtsumlage	24,38 %
2. Zusatzamtsumlage <i>(zur anteiligen Schulkostenfinanzierung)</i>	21,16 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den 16.03.2016

Amt Geltinger Bucht
Der Amtsvorsteher

Johannsen